Bündnis 90/Die Grünen
Stadtverordnetenfraktion
Roland Maiwald
Rodauer Str. 13a
64372 Ober-Ramstadt

Roland Maiwald * Rodauer Str. 13a * 64372 Ober-Ramstadt

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Norbert Rohrbach
Rathaus
64372 Ober-Ramstadt

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen:
Unsere Nachricht vom:

Telefon: 06154 51674
E-Mail: mail@roland-maiwald.de
Datum: 09.03.2020

Antrag zur Wiederherstellung der Feldwege

Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion

Sehr geehrter Herr Rohrbach,

ich bitte Sie, folgenden Antrag zur Beratung in die Fachausschüsse Umwelt- und Energieausschuss, und Haupt- und Finanzausschuss zur Beschlussfassung in die Stadtverordnetenversammlung weiter zu leiten:

Der Magistrat wird beauftragt,

1. **bis Ende des Jahres 2020 alle im Eigentum der Stadt Ober-Ramstadt befindlichen Feldwege wieder in ihren ursprünglichen Zustand versetzen zu lassen**
2. **keinen Verkauf und keine Verpachtung von Feldwegen vor zu nehmen, wenn dies nicht dem öffentlichen, übergeordneten Interesse dient**
3. **alle eventuell verpachteten Feldwege in die öffentliche Nutzung und Pflege zurück zu führen**
4. **vor der Entwidmung von Feldwegen eine Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde einzuholen und einen Biotopwertausgleich vorzunehmen**
5. **für die Feldwege Pflegerichtlinien zu erarbeiten, die in eine Gesamtpflegerichtlinie für alle Gemarkungen eingebettet ist.**

Begründung:
Feldwege dienen vorrangig der Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlich sowie gärtnerisch genutzten Grundstücke. Feldwege bilden zudem lineare Vernetzungselemente im Biotopverbundsystem und haben große Bedeutung zur Erhaltung der biologischen Vielfalt in der Feldflur. Artenreiche Wegraine und Feldwege dienen als Lebensraum für Pflanzen und Wanderkorridore für Tiere. Der Schutz und die Erhaltung der Feldwege dienen dem Artenschutz und stellen einen typischen und das Landschaftsbild prägenden Aspekt der Kulturlandschaft des vorderen Odenwaldes dar. Bei Wegnahme der Wege verlieren auf Blühpflanzen angewiesene Insekten ihre Nahrungsquellen. Die Benutzung der Wege zum Zwecke der Erholung ist erlaubt, sofern sich aus sonstigen Vorschriften keine Beschränkungen ergeben.
Grundsätzlich sind Feldwege, gleich ob befestigt oder unbefestigt, in ihrem Bestand zu erhalten. Sofern Feldwege ohne Genehmigung des Eigentümers umgenutzt worden sind, sind diese durch den Verursacher wieder her zu stellen. Die hohe Zahl von 265 Verdachtsfällen umgebrochener oder nicht auffindbarer Feldwege in der Gemarkung Ober-Ramstadt – wie dies aus Luftbildaufnahmen aus dem Jahr 2015 hervorgeht - verweist auf die Dringlichkeit des Handelns durch die Stadt Ober-Ramstadt.

Der Stadt und den Bürgern entsteht durch eine Nutzungsänderung ein Vermögensschaden aufgrund fehlender Biotopwertpunkte. Naturschutzverbände wie beispielsweise der NABU verweisen schon seit Jahren auf dieses Dilemma und mahnen eine konkrete Umsetzung der hessischen Biodiversitätsstrategie vor allem durch die Kommunen an wie dies zum Beispiel aus der folgenden Resolution der NABU-Landesvertreterversammlung in Wetzlar vom 22. Oktober 2017 hervorgeht:

„Die Biomasse der Fluginsekten nahm seit den 90er Jahren selbst in Schutzgebieten um 75% ab. Deutschland hat in nur zwölf Jahren 12,7 Millionen Vogelbrutpaare verloren (15% des Bestandes). Die Entwicklung der im Offenland lebenden Tier- und Pflanzenarten ist seit mehreren Jahren dramatisch rückläufig. Immer mehr Wildblumen, Schmetterlinge, Wildbienen oder Feldvögel finden sich auf der Roten Liste.

Wege und Wegränder haben eine wichtige Funktion für den lokalen Biotopverbund. Sie sind wertvoller Lebensraum für mehrere hundert Pflanzenarten und über 1000 Tierarten. Zur Umsetzung der Hessischen Biodiversitätsstrategie sind sie deshalb unverzichtbar. Sie befinden sich in der Regel im Eigentum der Gemeinden. Ohne Genehmigung des Eigentümers und der Unteren Naturschutzbehörde ist das Umpflügen von Feldwegen nicht zulässig.

Bisher zeigt der Hessische Bauernverband wenig Problembewusstsein: Statt dem illegalen Treiben ein Ende zu setzen, rechtfertigt er im Landwirtschaftlichen Wochenblatt (14/2017) den Umbruch als „Rationalisierung“ und „Kosteneinsparungspotential“ mit positiven Umwelt- und Klimaeffekten, weil Treibstoff und damit Emissionen eingespart werden. Statt der Wiederherstellung von Biotop-Strukturen empfiehlt er die Legalisierung durch Nutzungsvereinbarungen mit der Gemeinde und weist sogar darauf hin, dass Landwirte für umgebrochene Feldwege EU-Agrar- Subventionen (Flächenförderung, Direktzahlungen) erhalten können. Er erwähnt hingegen nicht, dass auch der Feldweg an sich schon als Feldrain gilt und als geschütztes Landschaftselement förderfähig im System der Direktzahlungen ist.

Der NABU Hessen fordert daher vom Land Hessen und von den Kommunen ein entschiedeneres Vorgehen gegen diese illegale Landnahme. Für ein besseres Problembewusstsein muss in jedem Landkreis exemplarisch in einer Kommune der Verlust von Wegen und Wegerändern durch den Vergleich von Luftbild und Liegenschaftskarte analysiert und öffentlich gemacht werden. Die öffentliche Förderung für illegal genutzte Flächen muss unterbunden werden. Subventionsbetrug darf nicht geduldet werden und muss Rückzahlungsforderungen nach sich ziehen.

Kommunen müssen aktiv über die Bedeutung der Feldwege- und Saumstrukturen und die Chancen eines lokalen Biotopverbundsystems informiert werden. Bürgermeister müssen aufgeklärt werden, dass Feldraine und Feldwege als Vermögensgegenstände der Gemeinde ebenso pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten sind, wie alle anderen auch. Landwirte müssen über Bußgelder zur Rechenschaft gezogen werden, wenn sie gegen Eigentumsrecht oder Naturschutzrecht verstoßen haben.“

Mit freundlichem Gruß

Roland Maiwald